

**„Unternehmenspublizität und Bilanzanalyse“
sowie
„Konzernrechnungslegung“ oder „Ausgewählte Probleme der
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“**

(CP-Klausur 321 01)

29.01.2015

Prüfer: Prof. Dr. C. Kuhner

Umfang der Klausuraufgabe: 4 Seiten

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht aus den drei Aufgabenblöcken A, B und C. Der Aufgabenblock A muss bearbeitet werden; zwischen den Ausgabenblöcken B („Konzernrechnungslegung“) und C („Ausgewählte Probleme ...“) kann gewählt werden. Eine vollständige Bearbeitung der Klausur ist damit dann gegeben, wenn entweder Block A und Block B oder aber alternativ Block A und Block C bearbeitet werden. Innerhalb eines (gewählten) Aufgabenblocks sind alle Aufgaben zu bearbeiten.

(Sollte fälschlicherweise Block B und Block C bearbeitet werden, geht nur Block B in die Bewertung ein.)

In dieser Klausur sind maximal 90 Punkte zu erreichen. Sie ist in der Regel bestanden, wenn mindestens 45 Punkte erreicht werden. Die empfohlene Bearbeitungsdauer der einzelnen Klausuraufgaben korrespondiert mit der Punktzahl einer Aufgabe.

Aufgabenblock A:

1. Aufgabe (24 Min.)

Was versteht man unter „weicher“ Information (*soft information*)? Skizzieren Sie die besonderen Probleme bei der glaubwürdigen Kommunikation weicher Informationen und die Ansätze zu ihrer Überwindung.

2. Aufgabe (21 Min.)

Mögliche Ausprägungen der Bilanzpolitik sind:

- Ergebnisschönung („*earnings overstatement*“)
- Verlustdramatisierung („*big bath accounting*“)
- Ergebnisglättung („*income smoothing*“)

Erklären Sie diese Begriffe und schildern Sie jeweils die Rahmenbedingungen, unter denen typischerweise Anreize für Ergebnisschönung, Verlustdramatisierung und Ergebnisglättung existieren.

Aufgabenblock B:

3. Aufgabe (45 Min.)

Hinweis: Alle Aufgaben sind zu bearbeiten! Die empfohlene Bearbeitungsdauer korrespondiert mit der Punktzahl einer Aufgabe.

Die Frankfurter Würstchen AG (FW) ist seit kurzem börsennotiert und erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS. Im Geschäftsjahr 2014 ist viel passiert. Der Finanzvorstand Willi Wurst hat sie gebeten, die folgenden Sachverhalte für den Konzernabschluss zum 31.12.2014 vorzubereiten.

1. Equity-Bewertung (5 Min.)

FW hat am 1.1.2014 für 1 Mio EUR einen 40%igen Anteil an der Fritten GmbH für 2 Mio EUR erworben, um das Geschäft in Fußballstadien auszubauen. Das Eigenkapital der Fritten GmbH am 1.1.2014 beträgt 2 Mio EUR. Stille Reserven sind nicht vorhanden. Latente Steuern sind zu vernachlässigen.

- a) Ermitteln Sie den Unterschiedsbetrag zum Erwerbszeitpunkt.
- b) In 2014 hat die Fritten GmbH einen Jahresüberschuss von 100.000 EUR erzielt. Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von 60.000 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. FW hat hieraus eine anteilige Dividende von 24.000 EUR erhalten. Ermitteln Sie den Wertansatz der Beteiligung zum **31.12.2014**.

2. Kapitalkonsolidierung – Erstkonsolidierung (12 Min.)

Nach der Inhaftierung des Eigentümers der Nürnberger Rostbratwürstchen GmbH (NR) hat sich die Gelegenheit für einen lucky buy ergeben. Der bisherige Alleingesellschafter ist bereit 80% seiner Anteile zu veräußern. Die Frankfurter Würstchen AG lässt sich diese Gelegenheit nicht entgehen und erwirbt am 1.1.2014 80% der Anteile für einen Kaufpreis von 3 Mio EUR. Das buchmäßige Eigenkapital von NR beträgt zum 1.1.2014 4,7 Mio EUR. Der Buchwert eines Gebäudes von NR beträgt 1 Mio EUR, der Zeitwert 1,5 Mio EUR. Weitere stille Reserven und Lasten bestehen nicht. Der Steuersatz in Nürnberg beträgt 40%.

Nehmen Sie die Aufdeckung stiller Reserven vor und führen Sie dann die Erstkonsolidierung durch. Geben Sie die Buchungssätze an.

3. Kapitalkonsolidierung – Folgekonsolidierung (12 Min.)

Führen sie die Folgekonsolidierung zum 31. Dezember 2014 vor und geben sie die Buchungssätze an. Berücksichtigen sie dabei die Angaben und Ergebnisse aus Aufgabenteil 2. Eine Wiederholung der Erstkonsolidierung ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Angaben:

- a) Das Gebäude mit dem Zeitwert von 1,5 Mio EUR (Stand 1.1.) hat eine Restnutzungsdauer von 50 Jahren und wird linear abgeschrieben.

- b) Die Nürnberger Rostbratwürstchen GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis nach Steuern von 150.000 EUR erzielt.
- c) Anhaltspunkte für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts bestehen nicht.
- d) Der Steuersatz beträgt unverändert 40%.

4. Schuldenkonsolidierung (7 Min.)

Im Vorjahr (31.12.2013) hatte die FW eine Forderung gegen die konsolidierte Tochtergesellschaft Aahle Wurst GmbH in Höhe von 50.000 EUR zu 100 Prozent wertberichtigt, da mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen war. Die Wertberichtigung wurde im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Dabei wurden latente Steuern in Höhe von 40% berücksichtigt.

- a) Welche Buchungssätze waren im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2013 zu berücksichtigen?
- b) Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 begleicht die Aahle Wurst GmbH wider Erwarten die Forderung von FW. Wie ist der Sachverhalt im Konzernabschluss zum 31.12.2014 zu berücksichtigen? Geben Sie die Buchungssätze an.

5. Verschiedenes (9 Min.)

Für den Konzernabschluss sind noch verschiedene Fragen offen. Hubertus Opfer hat eine vorläufige Einschätzung vorgenommen, ist sich aber aufgrund seiner eher rudimentären IFRS-Kenntnisse unsicher und bittet Sie um Hilfe. Bitte beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen zutreffend sind und begründen Sie kurz ihre Antwort:

- a) Wenn aufgrund der Lieferung von Waren innerhalb des Konsolidierungskreises Zwischengewinne zu eliminieren sind, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.
- b) Die Währungsumrechnung erfolgt nach IFRS nach der sogenannten funktionalen Methode. Die Tochtergesellschaft in Moskau ist weitgehend selbständig und unabhängig von der Mutter tätig, so dass der Rubel die funktionale Währung ist. Nach IAS 21 ist demzufolge die Währungsumrechnung nach der modifizierten Stichtagskursmethode vorzunehmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist mit Durchschnittskursen und die Bilanz mit Stichtagskursen umzurechnen. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden ergebniswirksam behandelt.
- c) Bei der Beurteilung der Konsolidierungspflicht kommt es nach IFRS 10 ausschließlich auf die Mehrheit der Stimmrechte an.
- d) Die Frage, ob ein Konzernabschluss aufzustellen ist, ist nach den deutschen gesetzlichen Regelungen zu beantworten

Aufgabenblock C:

4. Aufgabe (45 Min.)

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Hinweise:

- Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Frage 5 min, 5 Punkte;
- Für das Erreichen der vollen Punktzahl ist eine kurze Erläuterung (ggfs. Hinweis auf gesetzliche Regelungen bzw. auf Standards) oder Begründung der Antwort notwendig.

1. Wozu dient § 254 HGB und warum wurde er eingeführt?
2. Erläutern Sie den Vorwurf von Culp und Miller gegen die deutschen GoB.
3. Was ist der erzielbare Betrag?
4. Wie entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag?
5. Wie (= wo und wann) finden positive versus negative Unterschiedsbeträge ihren Niederschlag in der Gewinn- und Verlustrechnung?
6. Worin unterscheiden sich value in use und fair value konzeptionell und methodisch?
7. Skizzieren Sie ausgehend von Anschaffungskosten, wie sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln lässt.
8. Wie kommt es zu latenten Steuern bei der Erstkonsolidierung? Sind es passive, aktive oder beides?
9. Was ist ein TAB, welche Bedeutung hat er in der Kapitalkonsolidierung und in welcher Beziehung steht er zu latenten Steuern?